

Maßnahmenblatt – <u>Komplex Ausgleich (A) Artenschutz</u>		
Projektbezeichnung <i>Gew. II Pfettrach Hochwasserschutz Markt Altdorf Bauabschnitt 03 Altdorf Nord</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Artenschutzmaßnahmen im Umfeld des Vorhabens</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5 A _{CEF} Bereitstellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Brutvögel durch Sicherung von Stammhöhlen und Anbringung von Nistkästen		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 7.2 Maßnahmenplan L30		
Lage des Maßnahmenkomplexes Parkflächen im Siedlungsbereich von Altdorf und gewässerbegleitende Gehölze entlang beider Gewässerufer der Pfettrach rd. 150 oberstrom der Hirschauer Brücke im Norden des Hochwasserschutzprojekts.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für diverse Fledermäuse und Brutvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigung von Habitaten für Tierarten durch Brutplatzverlust		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufwertung von Tierhabitaten und von Vernetzungsbeziehungen entlang von Gewässern. Ausgleichsmaßnahmen ohne Flächenbezug zur Bayerischen Kompensationsverordnung.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		nicht quantifizierbar

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5 A		
Projektbezeichnung <i>Gew. II Pfettrach Hochwasserschutz Markt Altdorf Bauabschnitt 03 Altdorf Nord</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erweiterung des Quartierangebots für Fledermäuse und andere Baumhöhlen bewohnende Tierarten durch Sicherung von Stammhöhlen und Anbringen von Nistkästen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 7.2 Maßnahmenplan L30		
Lage der Maßnahme Parkflächen im Siedlungsbereich von Altdorf mit Altbaumbestand und naturnahe, gewässerbegleitende Gehölze entlang der Pfettrach im Norden der Siedlungsbereiche von Altdorf.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse und Brutvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Im Zuge der Bauarbeiten müssen potenzielle Nistplätze entlang der Pfettrach und linearen Gewässerbegleitgehölzen bauzeitlich entfernt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die begleitenden Gehölzsäume entlang der Pfettrach sind gemäß den Erhebungen 20116 (Scholz A.) Brutplatz für den Feldsperling, Haussperling und den Star sowie potenzieller Lebensraum für Fledermäuse. Mit der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme gehen die Gehölzsäume bauzeitlich verloren.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Ersatznistplätzen für den Verlust von Nistplätzen zur Aufrechterhaltung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für den Fledermaus- und Brutvogelbestand.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn werden Einzelbäume mit möglichen Höhlen, Nischen und Spalten als potenzielle Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermäuse vor Beginn der Baumaßnahme und außerhalb der Brutperiode beseitigt bzw. vor Beginn der Brutzeit verschlossen. Als Ersatzquartiere für Fledermäuse und Brutvögel werden folgende Nistplätze angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von 2 Baumstammabschnitten mit quartiergeeigneten Höhlen/ Nischen aus dem Baubereich und Anbringung an Trägerbäumen entlang von naturnahen, gewässerbegleitenden Gehölzen beidseitig der 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr.: 5 A		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Gew. II Pfettrach Hochwasserschutz Markt Altdorf Bauabschnitt 03 Altdorf Nord</i>	<i>Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut</i>	5 ACEF
<p>Pfettrach, außerhalb des Siedlungsbereichs von Altdorf,</p> <ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Quartierangebots im großräumigen Verbund durch Anbringen von 2x Nistkästen für den Sperling, 4x Staren-Nistkästen vom Typ SCHWEGLER (oder vergleichbar), sowie 4x Fledermaus-Flachkästen. <p>Durch die Maßnahmen wird das Quartierangebot für Fledermäuse und andere Baumhöhlen bewohnende Tierarten, insbesondere Brutvögel erweitert.</p> <p>Die neu anzubringen Nistkästen für Fledermäuse, Sperling und Star sind vor Baubeginn an geeigneten Bäumen im Parkbereich und entlang der Pfettrach aufzuhängen.</p> <p>Die zwei Stammabschnitte mit Höhlen werden im Rahmen der Baumaßnahme, jedoch vor Baubeginn an geeigneten Trägerbäumen außerhalb des Siedlungsbereichs angebracht.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	2 Baumhöhlenabschnitte 2 Sperlings-Nistkästen 4 Staren-Nistkästen 4 Fledermaus-Flachkästen	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle und Säuberung der Nisthöhlen im 10-jährlichen Turnus.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu koordinieren, fachlich anzuleiten und zu kontrollieren. Festlegung von geeigneten Bäumen zur Anbringung der Nistkästen und Stammhöhlen durch eine fachkundige Person.		